

Crashkurs: Buchführung

Aufgabe 1:

Die Bilanzbuchhalter AG hat am 7. März 2015 die Anzahl von 5.000 Aktien der Tiroler AG zum Preis von jeweils 110 € pro Stück erworben. Die Maklergebühren und Bankspesen lagen bei 1,5 %. Mit dem Kauf der Wertpapiere soll eine langfristige Beteiligung sichergestellt werden. Der Anteil an der Tiroler AG liegt bei 0,6 %.

Am 8. Mai 2015 hat die Tiroler AG eine Dividende in Höhe von 5 € pro Aktie an die Aktionäre ausgeschüttet. Hierbei wurden 25 % Kapitalertragsteuer zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag einbehalten. Die Dividende wurde am 20. Mai 2015 dem Bankkonto der Bilanzbuchhalter AG gutgeschrieben.

Ebenso erfolgte der Kauf der Aktien über das Bankkonto der Bilanzbuchhalter AG. Der Kurs der Aktie der Tiroler AG lag am 31.12.2015 bei 105 € je Aktie. Am Tag der Bilanzaufstellung, dem 31. März 2016, lag der Aktienkurs bei 118 € pro Stück.

- a) Nehmen Sie Stellung zum Ansatz, zum Ausweis und zur Bewertung der Wertpapiere aus handels- und steuerrechtlicher Sicht. Die Bilanzbuchhalter AG möchte die Gewinne möglichst niedrig ausweisen.
- b) Ermitteln Sie die Dividendenerträge, welche sich aufgrund der Gewinnausschüttungen der Tiroler AG an die Bilanzbuchhalter AG ergeben. Hierbei ist nicht auf § 8b KStG einzugehen.
- c) Bilden Sie die erforderlichen Buchungssätze.

Aufgabe 2:

Die Bilanzbuchhalter AG möchte ihre Erlöse drastisch erhöhen. Hierbei versucht sie, mit der Zeit zu gehen und interessiert sich für den Onlinehandel. In den kommenden zehn Jahren soll der Umsatz verdoppelt werden.

Sachverhalt 1:

Es soll eine neue Webadresse gefunden werden. Hierfür werden drei Mitarbeiter mit Recherchen betraut. Die neue Webadresse wurde über den Provider angemeldet. Zusammen mit den übrigen Aktivitäten bildet die neue Webadresse eine neue Marke. Die neue Webadresse soll von der Bilanzbuchhalter AG mindestens zehn Jahre genutzt werden. Es fielen Lohnkosten von 3.000 € und außerdem Gebühren in Höhe von 6.000 € an. Die Bilanzbuchhalter AG buchte wie folgt:

3.000 € 6.000 € an Guthaben bei Kreditinstituten 9.000 €. sonstige betriebliche Aufwendungen

Sachverhalt 2:

Personalaufwand

Von der Trulla GmbH aus Berlin wurde ein Computerprogramm erworben, mit dem Produkte der Bilanzbuchhalter AG auf der Website präsentiert werden sollen.

Es wurde ein Kaufpreis von 15.000 € vereinbart. Das Computerprogramm musste implementiert werden, hierfür wurden eigene Mitarbeiter der Bilanzbuchhalter AG herangezogen. Die Lohnkosten hierfür lagen bei 8.000 €. Zutreffenderweise betrug der Gemeinkostenzuschlagsatz der Fertigung 160 %. Am 1. Oktober 2015 war das



Computerprogramm betriebsbereit. Die Nutzungsdauer des Programms liegt bei sechs Jahren. Der Nutzungsverlauf wird als gleichmäßig angenommen.

Sachverhalt 3:

Eine weitere Herausforderung stellte die Kontrolle der Zustellung von Warenlieferungen dar. Hierfür hatten Mitarbeiter der Bilanzbuchhalter AG ab dem 10. Januar 2015 mit der Entwicklung eines neuen Programms begonnen. Es fielen Fertigungskosten in Höhe von 150.000 € an, der Gemeinkostenzuschlagsatz der Fertigungskosten lag bei 180 %. Außerdem gab es Materialkosten in Höhe von 20.000 €, wobei hierauf nochmals 20 % Materialgemeinkosten anfielen. Am 1. Oktober 2015 wurde das Programm fertig gestellt. Die Nutzungsdauer liegt bei sechs Jahren. Es wird ein gleichmäßiger Nutzungsverlauf angenommen.

Sachverhalt 4:

Um die Waren im Internet zu präsentieren, ist ein größeres Speichervolumen hinfort notwendig. Hierfür mietet die Bilanzbuchhalter AG bei ihrem Provider, der Internet AG, Speicherplatz in Höhe von 10 GB an. Es fallen für jeweils zwölf Monate 2.000 € an, die Jahresmiete liegt bei 2.000 € und muss im Voraus entrichtet werden. Es wurde ein Vertrag mit Wirkung vom 1. Oktober 2015 für unbefristete Zeit abgeschlossen. Der Betrag für das erste Jahr wurde am 3. Dezember 2015 bezahlt.

Bearbeitungshinweise:

Beurteilen Sie die oben aufgeführten Sachverhalte nach handels- und steuerrechtlichen Vorschriften. Prüfen Sie dabei insbesondere den Ansatz. Entwickeln Sie die Bilanzansätze zum 31. Dezember 2015. Es sei angenommen, dass die Bilanzbuchhalter AG einen möglichst hohen handelsrechtlichen Jahresüberschuss anstrebt. Auf die Umsatzsteuer ist nicht einzugehen, Buchungssätze sind nicht erforderlich.

Aufgabe 3:

Die X GmbH aus Lüdenscheid weist in ihrer Handelsbilanz zum 31.12.2013 u.A. folgendes Anlagevermögen aus:

Vermögensgegenstände	Anschaffungskosten	Buchwert
Geschäfts- oder Firmenwert	70.000 €	35.000 €
Grundstücke	300.000 €	300.000 €
Wertpapiere des Anlagevermögens	40.000 €	30.000 €
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	156.000 €	156.000 €

Es sind für das Geschäftsjahr 2015 folgende Sachverhalte noch nicht berücksichtigt worden:

- a) Die X GmbH schreibt den Geschäfts- oder Firmenwert über eine Nutzungsdauer von vier Jahren ab.
- b) Es wurde zum 4.12.2015 ein Bürogebäude der X GmbH fertiggestellt und auch in Betrieb genommen. Wenn man die voraussichtliche Nutzungsdauer beachtet, so ergibt sich eine jährliche Abschreibung von 3 %. Es fielen hierfür bis zum 31.12.2014 Herstellungskosten in Höhe von 150.000 € sowie im Jahre 2015 weitere Herstellungskosten in Höhe von 300.000 € an.
- c) Am 20.01.2015 wurde der X GmbH eine Maschine mit Anschaffungskosten in Höhe von



20.000 € und einer Nutzungsdauer von fünf Jahren geliefert. Für diese Maschine hatte die X GmbH am 05.12.2014 eine Anzahlung in Höhe von 6.000 € bereits geleistet.

- d) Es wurden acht Bürostühle für jeweils 180 € brutto im Jahre 2015 angeschafft. Die X GmbH nahm 2 % Skonto in Anspruch und geht von der Abgangsfiktion im Anschaffungsjahr aus.
- e) Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens befinden sich 80 Aktien der Z AG. Die Hälfte der Aktien wurde am 08.03.2015 veräußert. Der Kurs der Aktien stieg zum 31.12.2015 auf 600 € pro Aktie an.

Bearbeitungshinweise:

- a) Nenne jeweils die handelsrechtlichen Vorschriften zur Erstellung eines Anlagegitters sowie die sich ergebenden Besonderheiten bei kleinen Kapitalgesellschaften.
- b) Erstelle das Anlagegitter zum 31.12.2015.

Es ist nicht auf Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften einzugehen.

Aufgabe 4:

Sachverhalt 1:

Die Bilanzbuchhalter AG hatte Maschinenteile am 16. August 2015 bei der Firma Johnson aus Washington, D.C. (USA) bestellt für einen Preis von 300.000 US-Dollar. Am 2. Dezember 2015 traf die Lieferung ein, die Teile wurden bis zum Bilanzstichtag vollständig verbraucht. Die Rechnung belief sich auf einen Warenwert von 300.000 US-Dollar zzgl. 20.000 US-Dollar Versandkosten.

Am 8. Januar 2016 bestellte die Bilanzbuchhalter AG direkt wieder zum gleichen Betrag bei der Johnson aus Washington und erhielt deswegen einen Nachlass von 5 % am 19. Januar 2016 für die erste Lieferung. Die Rechnung hierfür wurde am 10. Februar 2016 bezahlt.

Folgende Wechselkurse wurden beobachtet:

- 16. August 2015: 1,598 \$ für einen Euro,
- 2. Dezember 2015: 1,485 \$ pro Euro,
- 31. Dezember 2015: 1,473 \$ pro Euro,
- 19. Januar 2016: 1,480 \$ pro Euro,
- 10. Februar 2016: 1,462 \$ pro Euro.

Sachverhalt 2:

Vom Einzelhändler Müller wurde am 2. Januar 2015 ein Markenname gekauft, mit diesem soll später einmal ein neues Produkt verwertet werden. Für den Markennamen zahlt die Bilanzbuchhalter AG dem Müller eine Rente von 8.000 € monatlich. Der Rentenbarwert betrug am 2. Januar 2015 insgesamt 1.200.000 € und am 31. Dezember 2015 dann 1.144.000 €. In der Vergangenheit wurden die Zahlungen gegen die sonstigen Verbindlichkeiten gebucht. Es ist nicht auf die Bewertung des Markennamens einzugehen.

Sachverhalt 3:

Die Bilanzbuchhalter AG nahm am 01.09.2015 ein Darlehen in Höhe von 100.000 € auf und erhielt 96 % hiervon auf das Bankkonto ausbezahlt. Das Darlehen ist zehn Jahre lang fest mit 7 % p.a. verzinst. Die Tilgung und die Zinsen entstehen am Ende eines jeden Jahres, wobei die Zahlung von Tilgung und Zinsen am 10. Januar des Folgejahres fällig sind. Die AG erfasste den Vorgang bisher wie folgt:

Bank 96.000 € an Verbindlichkeiten ggb. Kreditinst. 96.000 €.



Bearbeitungshinweise:

- a) Beurteilen Sie die Sachverhalte 1 3 aus handels- und steuerrechtlicher Sicht und entwickeln Sie die Bilanzposten zum 31.12.2015.
- b) Führen Sie alle erforderlichen Buchungen durch.

Aufgabe 5:

Die Bilanzbuchhalter AG gewährte ihren Kunden stets eine zweijährige Garantie. Die Erfahrungen der letzten Jahre führten dazu, dass die Bilanzbuchhalter AG in den Jahren 2013

und 2012 mit folgenden Garantieansprüchen rechnet:

Die Garantieansprüche stehen in einem Zusammenhang mit Umsätzen aus dem Jahr	Prognostizierte Garantio	eansprüche
	im Jahr 2012	im Jahr 2013
2010	250.000,00 €	0,00 €
2011	350.000,00 €	300.000,00 €

Bewertet wurden die prognostizierten Garantieansprüche stets auf Basis der Wertverhältnisse zum 31.12.2011. Es wird in den Jahren 2012 und 2013 mit einem durchschnittlichen Preisniveau von 106 % bzw. 112 % gerechnet. Die prognostizierten Preissteigerungen werden hierbei jeweils auf die Wertverhältnisse zum Ende des Jahres 2011 bezogen.

Wenn in der Handelsbilanz Pauschalrückstellungen gebildet werden, so werden diese grundsätzlich in vollem Umfang aufgelöst und bei Bedarf neu gebildet. Der zuständige Mitarbeiter der Rechnungswesenabteilung der Bilanzbuchhalter AG, Herr Egon Kranz, rechnet damit, dass die Garantieansprüche in den Jahren 2012 und 2013 laufend geltend gemacht werden.

Restlaufzeit	Abzinsungssatz gemäß § 253 II HGB
ein Jahr	4,00%
zwei Jahre	3,50%

Auszug aus BMF Schreiben

Garantie-und Gewährleistungsrückstellungen

Die Laufzeit von Einzelrückstellungen für Garantie-und Gewährleistungsansprüche (Sachleistungsverpflichtungen) ist nach den Umständen des jeweiligen Einzelfalles zu schätzen. Auf Pauschalrückstellungen findet das Abzinsungsgebot gem. § 6 I Nr. 3a Buchst. e EStG aus Vereinfachungsgründen keine Anwendung.

Bearbeitungshinweise:

- a) Beurteilen Sie den Sachverhalt aus handels- und steuerrechtlicher Sicht und entwickeln Sie die Bilanzansätze zum 31. Dezember 2011.
- b) Führen Sie gegebenenfalls erforderliche Buchungen durch.